

## **Information zum Bewohnerparken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.05.2021 wird in der Innenstadt Grevesmühlens das Bewohnerparken eingeführt. Nachstehend geben wir Ihnen einige Informationen dazu.

### **Warum Bewohnerparken?**

Hauptaugenmerk des Konzeptes ist die Erleichterung der Parkplatzsuche für Bewohner der Innenstadt in den Seitenstraßen.

Aufgrund der geringen Ausbaubreiten eines Großteils der betroffenen Straßenzüge ist es zur Sicherung von Rettungswegen unabdingbar Halte- und Parkverbote zu erweitern.

Um dies zu kompensieren, soll sichergestellt werden, dass die Seitenstraßen exklusiv den Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Ausnahmen gelten hier für Pflegedienste, Handwerker/Lieferdienste und Besitzer von Ausweisen aufgrund von Mobilitätseinschränkungen.

Um Attraktivität der Innenstadt aber auch für Besucher und Touristen aufrecht zu erhalten, werden die bekannten Einkaufsstraßen und Plätze (Wismarsche Straße, August-Bebel-Straße, Markt) aber weiterhin wie gewohnt der Öffentlichkeit mit Parkschein zur Verfügung stehen. Die Bewohner können hier Mo-Fr zwischen 17.00 und 7.00 Uhr, Sa zwischen 12.00 und 07.00 Uhr sowie sonntags ganztags frei parken.

### **In welchem Bereich gilt das Bewohnerparken?**

Das Bewohnerparken gilt in folgenden Straßenzügen:

- Kleine Voßstraße, Große Voßstraße, Kleine Seestraße, Große Seestraße, Schradergang, Bannowgang, Gerberhof 1-7, Am Graben, Kuhhirtengang, Hinterstraße, Kleiner Vogelsang, Großer Vogelsang, Im Vogelsang, Schäfergang, Schulstraße, Kirchstraße, Ziegenhorn, Mönchhof, Neustadt, Kleine Alleestraße, Große Alleestraße, Bäckerengang, Behrengang

Anwohner der August-Bebel-Straße, der Wismarschen Straße und Am Markt erhalten ebenfalls einen Bewohnerparkausweis welcher zum Parken in den Seitenstraßen berechtigt.

Für das Bewohnerparken wird das Trennsystem eingeführt. Das bedeutet:

- Straßen in denen das so genannte Bewohnerparken gilt, stehen nur den Bewohnern zur Verfügung
- Straßen in denen Kurzzeitparken gilt, werden mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet (Wismarsche Straße, August-Bebel-Straße, Markt)

Das Be- und Entladen nach StVO ist kostenlos.

### **Wo kann man einen Bewohnerparkausweis beantragen?**

Den Bewohnerparkausweis erhalten Sie beim Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten der Stadt Grevesmühlen.

Derzeit kann der Antrag nur per Mail an [info@grevesmuehlen.de](mailto:info@grevesmuehlen.de) oder per Post an die Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen gestellt werden.

Nach Beantragung des Bewohnerparkausweises erfolgt eine Prüfung, anschließend wird Ihnen ein Gebührenbescheid mit der entsprechenden Gebühr (vorzugsweise per E-Mail) zugesandt.

Die Gebühr ist von Ihnen entsprechend der angegebenen Kontoverbindung einzuzahlen. Hierfür geben wir Ihnen eine Zahlungsfrist von maximal 4 Wochen. Sollte der Zahlungseingang nach 4 Wochen nicht zu verzeichnen sein, ist ein neuer Antrag einzureichen. Sobald ein Zahlungseingang erfolgt ist, wird Ihnen der Bewohnerparkausweis per Post zugesandt. Dieser ist dementsprechend 1 Jahr lang gültig und muss jedes Jahr neu beantragt werden.

### **Wer bekommt einen Bewohnerparkausweis?**

Anspruchsberechtigt ist,

- wer in der Bewohnerparkzone seinen Hauptwohnsitz hat und
- nachweislich keinen privaten Stellplatz besitzt oder angemietet hat und
- für ein Kraftfahrzeug (mit weniger als 2,8 t Gesamtgewicht) als Halter zugelassen ist oder ein Kraftfahrzeug nachweislich zur ständigen Benutzung hat und
- eine gültige Fahrerlaubnis nachweist.

Jeder anspruchsberechtigte Bewohner erhält auf Antrag nur einen Parkausweis, ausgestellt auf ein KFZ. Mit diesem Schreiben erhält jeder Haushalt ein Antragsformular. Sollten weitere benötigt werden, erhalten Sie diese im Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten der Stadt Grevesmühlen und online unter [www.grevesmuehlen.eu](http://www.grevesmuehlen.eu).

### **Welche Unterlagen muss man dazu einreichen?**

Folgende Dokumente müssen Sie bei Antragsstellung vorlegen:

- Personalausweis
- Führerschein
- Vorlage des Fahrzeugscheines oder des Fahrzeugbriefes
- bei einer Nutzungsüberlassung eine schriftliche Erklärung des Fahrzeughalters zur Nutzungsüberlassung

### **Welche Kosten fallen an?**

Die Gebühren, die für einen Bewohnerparkausweis erhoben werden, sind keine Parkgebühren sondern Verwaltungsgebühren (nach bundesgesetzlichen Vorschriften). Die Gebühr beträgt 30 €/Jahr.

### **Was gilt im Falle der Nutzung eines Ersatzfahrzeugs?**

Bei einem kurzzeitigen Ausfall des im Bewohnerparkausweis genannten Fahrzeuges z. B. durch Reparatur, wird ein gesonderter Ausweis für das Ersatzfahrzeug ausgestellt.

Dieser **weiße Ausweis** ist dann **neben den bisherigen grünen Bewohnerparkausweis** zu legen.

Um Ihnen den Einstieg in das neue Parkkonzept unserer Stadt zu vereinfachen, gewähren wir eine 14-tägige Eingewöhnungszeit. Das heißt, dass es in dieser Anlaufphase zu keinen größeren Sanktionen kommen wird.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich während unserer Sprechzeiten gern telefonisch unter 03881/ 7230 an die Mitarbeiter des Sachgebietes Ordnungsangelegenheiten.

Anlage: - Antragsformular